

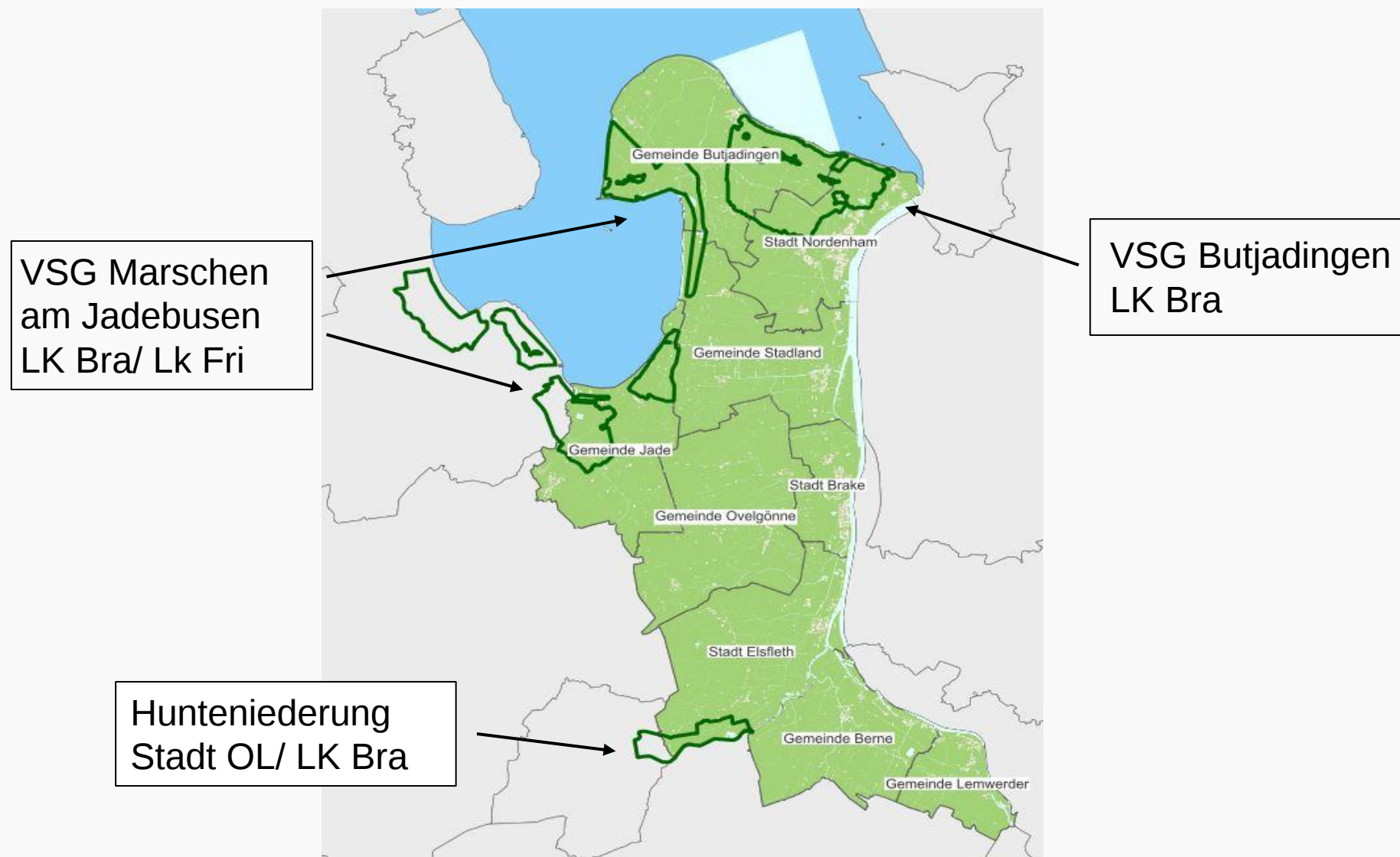
TOP 7



Managementplanung im Vogelschutzgebiet V 64 „Marschen am Jadebusen“

Mitteilungsvorlage 2025/FD68/210
FD Umwelt

Derzeitige Managementplanungen in Vogelschutzgebieten der Wesermarsch



Managementpläne in der Wesermarsch – *Beispiel Marschen am Jadebusen*

Marschen am Jadebusen

Landkreis Friesland 2.974 ha
(ca. 40%)

Landkreis Wesermarsch 4.515 ha
(ca. 60%)



Was ist ein Managementplan?

Mit dem Managementplan werden Ziele und Maßnahmen eines Schutzgebiets festgelegt.

Zusammen mit der Schutzgebietsverordnung ist der Plan Teil der nationalen Sicherung des EU-Vogelschutzgebietes.

Erstellung der MP wird zu 80% gefördert.

- Förderrichtlinie „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften (EELA)“
- Antragstellung März 2021/ Gesamtsumme 215.000,-€ (*MP Marschen am Jadebusen*)
- (Lk Bra 60%/ Lk Fri 40%)

Fachplanung des Naturschutz (Handlungsrichtlinie - nicht abgestimmt). Der Managementplan ist behördenverbindlich. Er hat keine Drittwirkung.

Inhalt des Managementplanes :

- Abgrenzung und Charakterisierung des Schutzgebietes
- Bestandsdarstellung und –bewertung
- Definition von Zielen (Zielkonzept) „Vogelschutzgebiet, daher insbesondere für Vogelarten“
- Formulierung von Maßnahmen bis 2050 (Handlungs – und Maßnahmenkonzept)
- Offene Fragen, Monitoringbedarf

Planungsprozeß begleitet durch Arbeitskreis

Beteiligt: Kommunen, Naturschutzverbände, Kreislandvolk, Jägerschaft, Wasser- und Bodenverbände, NLWKN, Nationalpark, Ökologische Station Jade, UNB




Was enthält der Managementplan?

- Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraumes
- Bestandsdarstellung- und bewertung
- **Zielkonzept** (Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele - *Erhaltungszustand*)
- Handlungs- und Maßnahmenkonzept (Maßnahmenblätter)
- Offene Fragen, Konflikte, Fortschreibungsbedarf Monitoring

Vogelschutzgebiet daher insbesondere Vogelarten

22.11.2023 | Begleitender AK zum Managementplan Marschen am Jadebusen | folie 3

Wertbestimmende Arten des EU Vogelschutzgebietes „Marschen am Jadebusen“

Tab.1: Wertbestimmende Vogelbestände zur Auswahl des Gebietes „Marschen am Jadebusen“ nach Art. 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie.

Art	Brutvögel		Max. Individuenzahl	Gastvögel	
	Anzahl Brutpaare	RL D / NI		Bedeutung	Stetigkeit des Vorkommens
Vogelarten des Anhangs I (Art. 4 Abs. 1)	Weißwangengans		12.335	international	jährlich
	Löffler		180	international	jährlich
	Goldregenpfeifer		6.090	national	erreicht
Zugvögel (Art. 4 Abs. 2)	Blässgans		7.782	national	jährlich
	Pfeifente		4.000	national	jährlich
	Kiebitz	200	58.025	international	erreicht
	Großer Brachvogel		1.926	national	erreicht
	Dunkler Wasserschläufer		760	national	jährlich
	Rotschenkel	80	2.000	international	Mehrzahl der Jahre
	Lachmöwe		3.472	national	erreicht
	Sturmmöwe		2.501	national	jährlich
	Silbermöwe		8.000	national	jährlich
	Mantelmöwe		143	national	jährlich

(Zielarten)

- *Gastvögel (anspruchslos)*
- *Brutvögel (Wiesenvogelarten) Handlungsbedarf*

...und *Uferschnepfe (Besondere Verantwortungsart)*

In den Vogelschutzgebieten sind insbesondere die Wiesenvogelarten in einem ungünstigen Erhaltungszustand

Art	Bestand		Erhaltungszustand der Population				Habitat-qualität	Beeinträcht.	Gesamtbe- wertung
	2010/ 11	2019	Pop	BTr	SD	BE			
Kiebitz	303	246	C	C	C	C	C	C	C
			C						
Rotschenkel	75	68	B	B	C	C	C	C	C
			C						
Uferschnepfe	77	48	C	C	C	C	C	C	C
			C						

Bewertung – Erhaltungszustand (3-stufig) (nach Bohlen/ Burdorf)

- Größe der Population
- Bestandsentwicklung
- Siedlungsdichte
- Bruterfolg

Zielzahlen für das Vogelschutzgebiet „Marschen am Jadebusen“

- Mit Beginn des Managementplanes wurde davon ausgegangen, dass die gemeldete Anzahl bei der jeweiligen Brutvogelart als Erhaltungsziel für das Gebiet zugrunde gelegt wird, bzw. die höchsten jeweiligen Erfassungszahlen für diese Art im Schutzgebiet als Wiederherstellungsziel im Rahmen des Managementplanes gilt. (ggfs. mit ein wenig Plus *aus Vorsorgegründen*)
- Während des Verfahrens wurden durch die Vogelschutzwarte Niedersachsen für die einzelnen Schutzgebiete Zielzahlen als der jeweilig „bestmöglicher Beitrag“ des Gebietes zur Vogelschutzrichtlinie als „Wiederherstellungsziel aus dem Netzzusammenhang“ formuliert.

Zielzahlen VSG „Marschen am Jadebusen“	Bestand aktuelle Kartierung Roßkamp 2019	Erhaltungsziel Meldung 2006/ SDB 2006	Wieder- herstellungsziel SDB 2007	Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang
Kiebitz	246 BP	200 BP	350 BP	560 BP
Uferschnepfe	48 BP	40 BP	100 BP	154 BP*
Rotschenkel	68 BP	80 BP	120 BP	112 BP

Maßnahmenkonzept - Umsetzung

Zeitliche Perspektive : Zielzahlen sollen bis 2050 erreicht werden

Vorgegebene Zielzahl für Kiebitz (560 BP) bestimmt den Umfang der Maßnahmen

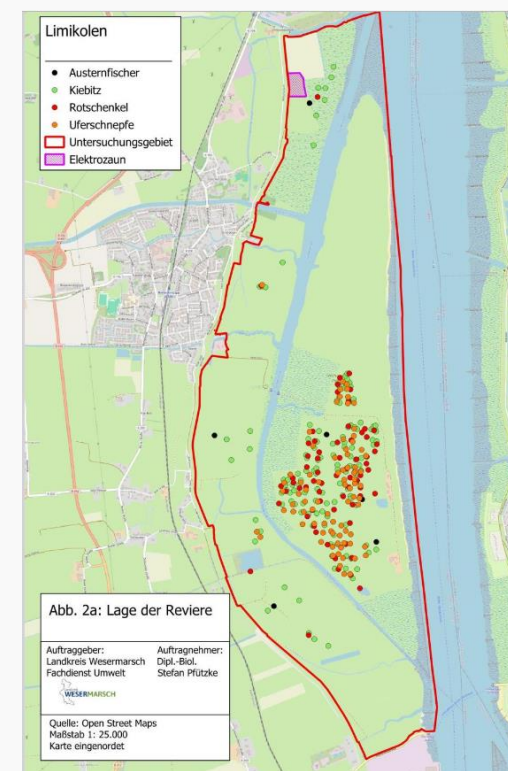
***Beispiel Maßnahmen (M10) Umfang der Maßnahmenflächen
„Marschen am Jadebusen“ 1.077 Hektar***

***(M10 „Extensive Bewirtschaftung von Grünland“
Zusammenfassung aller flächenwirksamen Maßnahmen)***

- *Vertragsnaturschutz(AUKM, RL WieVoSch)*
- *Pachtregelungen auf Flächen der öffentlichen Hand*
- *Kompensationsflächen*

Kiebitz 560 BP x ca. 2 Hektar
Bruttdichten ca. 50 BP / 100 ha,
z.B. Strohauser Plate, Projektgebiet „Moorsee“

Beispiel“ „Strohauser Plate“



Anschreiben an MU – Erhaltungsziele

Niedersächsisches Ministerium für
Umwelt, Energie und Klimaschutz
Abteilung 6
Frau Sonja Papenfuß o.V.i.A.
Archivstraße 2
30169 Hannover

Ansprechstellen:
Landkreis Friesland Fachbereich Umwelt
Lindenallee 1, 26441 Jever
Herr Meier
T (04461) 919 - 5040
j.meier@friesland.de

Landkreis Wesermarsch Fachdienst Umwelt
Poggenburger Straße 15, 26919 Brake
Frau Dunker
T (04401) 927-328
martina.dunker@wesermarsch.de

Datum
21.01.2025

Erstellung von Managementplänen für die nds. EU-Vogelschutzgebiete
Hier: EU-VSG V64 „Marschen am Jadebusen“

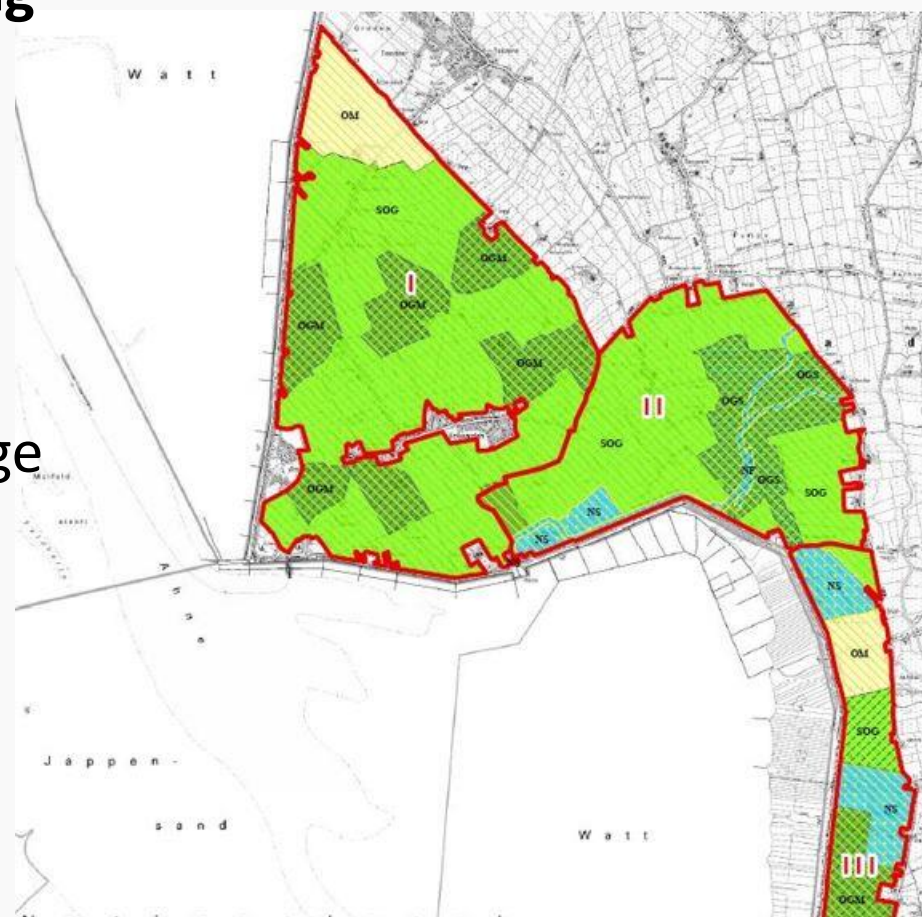
- Ist die Übernahme von Daten der Landesfachbehörde und der Landesvogelwarte in die Managementplanung zwingend erforderlich oder kann die UNB in ihrem Aufgabenbereich fachlich anders bewerten und nach erfolgter Ermessenentscheidung die Daten übernehmen, die sie für richtig erachtet?
- Kann es zu Fördereinschränkungen kommen, wenn die UNB (nach Ausübung von fachgerechtem Ermessen) von den Vorschlägen der Landesfachbehörde abweichende Daten und Maßnahmen in ihrer Managementplanung ausweist?

Maßnahmenkonzept - Umsetzung

Ziel: Optimal gemanagte und nachhaltig bewirtschaftete Maßnahmenflächen!

Bisherigen Bemühungen intensivieren (Agrarumweltmaßnahmen), Umstellung von vollständigen landwirtschaftlichen Betrieben auf Naturschutzbewirtschaftung. Langfristige Perspektive (*Flächenankauf*).

Ziel: Durch Maßnahmenzonen zur Flexibilisierung in der Umsetzung



Maßnahmenkonzept – Umsetzung und Kosten

	Maßnahme	jährliche Kosten
M1	Kooperationen zur Wiederherstellung von Wiesenvogel-Lebensräumen / Nutzungsmosaikmanagement/ Flächenbetreuung	127.920,- €
M2	Küken- und Gelegeschutz	373.240,-€
M3	Berufjäger/ laufende Kosten Gelegeschutzzaun (ohne Investition)	260.400,-€
M10	Extensive Bewirtschaftung und Flächenankauf	2.048.813,-€
M13	Betriebliche Investitionen für eine wiesenfreundliche Weidehaltung	-
M14	Schutz von Gastvögeln/ Ruheflächen Wiesenbrüter	820.000,-€
	Gesamt wiederkehrende Kosten ohne Acker und ohne Kosten für kleinere nicht wiederkehrende Maßnahmen	3.630.373,-€

Perspektive über 25 Jahre
bis 2050
(Überschlägige Kostenschätzung)

Mögliche Mitwirkende:

- Landkreise
- Ökologische Station (ÖSJA)
- Kreislandvolkverbände
- Jägerschaft
- Naturschutzverbände
- Landwirtschaftskammer
- „Runder Tisch“
- Externe Gutachter
- *Naturschutzstiftung*

Anschreiben an MU – Finanzierung



Landkreis Wesermarsch | Poggenburger Straße 15 | 26919 Brake

Herrn Minister Meyer
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Bauen und Klimaschutz
Archivstraße 2
30169 Hannover

Fachdienst: 68 - Umwelt
Es berät Sie: Martina Dunker
Zimmer: 411
Telefon: 04401 927-328
Telefax: 04401 927-0
E-Mail: Martina.dunker@wesermarsch.de

Aktenzeichen: 68

Brake, 28.01.2025

Erstellung von Managementplänen für die nds. EU-Vogelschutzgebiete

Anschreiben mit der Bitte:

- Die Finanzierung der Maßnahmenplanung und Maßnahmenumsetzung langfristig zu sichern
- Die jagdlichen Möglichkeiten für ein Prädatorenmanagement in Wiesenvogelbereichen durch die Änderung der Jagdgesetzes nicht einzuschränken.

Vielen Dank

